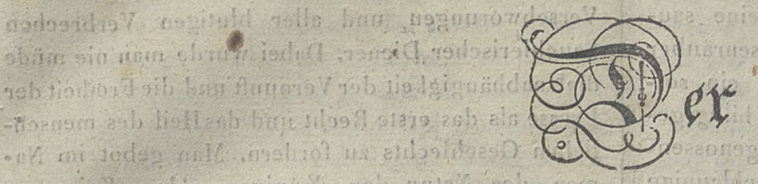
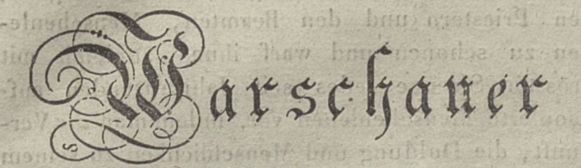
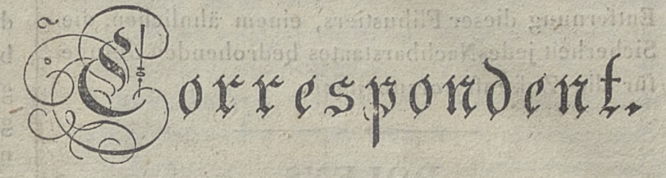
N^ro 21.

MONTAG den 17. MÆRTZ 1834.







Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwey Nummern, Montag und Donnerstag Mittag. Monatlicher Pränumerationspreis im Orte 3 Gulden poln. Auswärtige können auf allen Postämtern und Poststationen vierteljährig für 12 Gulden 18 gr. poln. pränumeriren.

INLÆNDISCHE NACHRICHTEN.

St. Petersburg den 22 Febr. Der Adel Russlands unterscheidet sich in seinem Bestehen wesentlich von dem der übrigen Europäischen Staaten. Er zerfällt bekanntlich in zwei Haupt-Branchen in den Geburts- und Dienst-Adel. Der erstere, dem sich alle unsere alten berühmten adeligen Familien im Reiche beizählen, ward und wird noch jetzt durch ausgezeichnete Thaten der Vorfahren erworben und erbt sich mit der Geburt durch alle folgende Geschlechter fort; der letztere wird durch Staats-Dienste acquirirt. Schon die erste Rang-Klasse unserer Beamten-Klasse, welcher im Militair der Fähnrich, im Civil der Kollegien-Registrator angehören, verleihen ihn; er ist aber für diese nur rein persönlich und geht keineswegs auf ihre Nachkommen über. Der Stabs-Offiziers-Rang, dem sich der Major im Militair, der Kollegien-Assessor in Civil anreihen, verleiht den Erb-Adel, mit Zusprechung aller adeligen Vorrechte auf die Nachkommenschaft; dieser Dienst-Adel, den nicht immer Verdienste, oft nur eine bestimmte Reihe von Dienstjahren verliehen, hatte sich in den letzten Jahrzehnten bei uns durch eine in allen Fächern des Staats-Dienstes überhäufte Beamten-Zahl aufs unverhältnissmässigste vermehrt. Seine Kaiserliche Maj. haben daher zu ihrer möglichsten Beschränkung die nöthigen Anordnungen erlassen. In Folge jenes Umstandes ging uns bisher der in andern Staaten längst so achtbar dastehende Mittelstand fast ganz ab, und erst mit dem am 22 April 1832 erlassenen Manifeste, das bekantlich die Creirung unserer Ehren-Bürger festsetzte, darf man der eigentlichen wahren Begründung des Bürgerstandes bei uns entgegensehen. Die Zahl der Ehren-Bürger hat während der zwei Jahre ihrer Constituirung in allen Theilen des Reichs, vornehmlich aber in den beiden Hauptstädten, bedeutend zugenommen, und dieser Stand wird sich in der Folge noch der zahlreichsten Vermehrung zu gewärtigen haben, da alle ausgezeichneteren Talente und Intelligenzen der unteren Stände, ohne beseitigende Ausschliessung, in demselben Aufnahme finden können. Ein am 3ten Januar dieses Jahres bestätigtes Gutachten des Reichs-Raths setzt ferner fest, dass die Nachkommen des persönlichen Adels, gleich wie das besagte Manifest solches den Ehren-Bürgern zusichert, bei Straf-Urtheilen, die ihnen für verübte Verbrechen von Militair- oder Civil-Autoritäten zuerkannt werden, keiner körperlichen Strafen unterworfen werden dürfen. — Ein Allerhöchstes Kaiserliches Dekret befiehlt, dass inländische Schriftsteller und Uebersetzer, welche künftig ihre Original-Werke und Uebersetzungen Sr. Majestät dem Kaiser zu dediciren wünschen, solche allemal, wenn sie nur eine allgemeine literarische Beziehung haben und keinen besondern Zweig der Staats-Verwaltung betreffen, Sr. Kaiserlichen Majestät durch den Minister des öffentlichen Unterrichts, mit der Bemerkung, welche Gratificationen dafür ihren Verfassern oder Uebersetzern gebühren, vorstellig zu machen sind. Betreffen diese Werke aber irgend einen besondern Theil der Reichs-Verwaltung, so soll dies durch den Minister geschehn, dessen Jurisdiction sie geradezu angehn. —

— *vom* 10 (22) *Februar.* Das Benehmen der in Havre mit Verletzung der Gesetze gelandeten Polen, die sich nicht entblödeten, der preussischen Regierung die vielen ihnen erwiesenen Wohlthaten mit dem schnödesten Undank zu lohnen, hat hier wenig Befremden, aber den gerechtesten Unwillen erregt; wir erinnern uns, als die Nachricht von ihrer Einschiffung nach Amerika hier eintraf, von mehreren Seiten gehört zu haben, es werde ihnen das grossmüthige Verfahren der preussischen Regierung eine neue Gelegenheit geben, ihren Charakter in seinem *wahren* Lichte zu zeigen, und die Folge hat diese Voraussetzungen gerechtfertigt!

Die vor einigen Tagen hier eingetroffene Nachricht des durch die polnischen Flüchtlinge gewagten Einfalles in Savoyen, hat wie natürlich viel Aufsehen erregt; man frägt sich, wie es geduldet werden kann, dass sich ein Haufe Abentheurer eine unberufene Intervention mit bewaffneter Hand erlaube, während keine Regierung sich eine ähnliche Handlung zu Schulden kommen lassen möchte. Wahrscheinlich würde die französische Opposition ihre Litanei über verletztes Völkerrecht angestimmt

haben, wenn es der sardinischen Regierung gelungen wäre, den Hrn. Romarino und seine saubern Genossen ergreifen und als Strassenräuber erschiessen zu lassen, und doch wäre ein solches Verfahren nicht mehr als recht und billig gewesen. Es ist zu erwarten, dass die Eidgenossenschaft Mittel finden werde, um durch schleunige Entfernung dieser Flibustiers, einem ähnlichen, die Sicherheit jedes Nachbarstaates bedrohenden Unfuge für die Zukunft vorzubeugen.

POLENS
LEZTES TRIENNIUM,
OCTOBER 1830 — 1833.

(Fortsezzung).

Wir wollen zwar nicht behaupten, dass zwischen den Chefs der Barer Conföderation und dem Herzog von Choiseul eine Convention zu Gunsten des republikanischen Princips eingegangen worden wäre, aber dem Geist und der Tendenz nach bestand sie doch, wenn auch nicht in einem Traktat aufgeschrieben. *Etienne, François* Herzog von *Choiseul und Amboise* war rasch zu den höchsten Staatsämtern in Frankreich gelangt, nachdem er in Rom und Wien Gesandter gewesen war und sich sowohl die Gunst Benedicts XIV als der Kaiserin zu erwerben gewusst hatte. Durch die Marquise *de Pompadour* wurde er fast allmächtiger Minister und als solcher vertrieb er, in Verbindung mit den Parlamenten, die Jesuiten aus Frankreich. Der philosophischen Sekte blind ergeben, wurde der stolze Herzog sehr bald ein Spiel in ihren Händen. Wie kräftig und geschickt die vereinigten Philosophen gegen Thron und Altar diese ministerielle Gunst zur Verbreitung ihrer Lehre zu gebrauchen verstanden, schildert einer der berüchtigsten unter ihnen der Marquis von *Condorcet* in einer fast meisterhaften Zusammenstellung. Es sei uns erlaubt die einzelnen Züge dieses gesammten Angriffs auf Thron und Altar wörtlich aus dessen Schrift auszuheben. »Geschickt schmeichelte man den Vorurtheilen — schreibt *Condorcet* — um ihnen desto sicherer Hiebe zu geben und nie bedrohte man mehrere zugleich oder ein einzelnes, bis zur gänzlichen Vernichtung. So wurde in der Religion nur halbe Toleranz, in der Politik nur halbe Freiheit gefordert. Wollte man religiöse Missbräuche bekämpfen, so verschonte man die Regierungen und dagegen die Gottesverehrung, wenn man sich gegen die Regenten erhob. Beide wurden oft in ihren Grundpfeilern angegriffen, wenn die Philosophie nur gegen abschrekende und lächerliche Missbräuche zu kämpfen schien. Man traf den Baum in seiner Wurzel, wenn dem Anschein nach bloss einige wildaufgeschossene Zweige entfernt werden sollten. Man verschrie alle Religion als Aberglauben, welcher eine Erfindung bestochener Priester sei, um den Despotismus zu schüzzen. Man schreckte die Regenten mit dem Gemälde aller Verschwörungen und aller blutigen Verbrechen heuchlerischer Diener. Dabei wurde man nie müde die Unabhängigkeit der Vernunft und die Freiheit der Presse als das erste Recht und das Heil des menschlichen Geschlechts zu fordern. Man gebot im Namen der Natur den Königen, den Kriegern, den Priestern und den Beamten, Menschenleben zu schonen und warf ihnen zugleich mit grösster Strenge jedes seit Jahrtausenden aufgeopferte Menschenleben vor, indem man die Vernunft, die Duldung und Menschlichkeit zu seinem Feldgeschrei brauchte." (*) So wucherte die Philosophie der Encyklopädisten, dass dem Engländer *Horace Walpole* der Geist in der Hauptstadt Frankreichs schon im Jahr 1765 in folgendem Licht erschien. «Sie wollen wissen, was Philosophen sind, oder was dieses Wort hier bedeutet? Zuerst bezeichnet es hier beinah die ganze Welt; ferner bedeutet es Menschen, die, indem sie gegen die katholische Kirche kämpfen, alle Religion vernichten wollen, und, indem sie die Missbräuche des Adels verfolgen, die Zerstörung der monarchischen Gewalt beabsichtigen. Allerwärts hört man dasselbe." (**) Diesem geistig verderbten Zustande Frankreichs entsprach vollkommen die öconomische Noth des Staatshaushaltes. Die jährlichen Ausgaben überstiegen nicht allein die jährliche Einnahme um 174 Millionen polnische Gulden, sondern es lastete auch eine ungeheuere Schuldenmasse auf der Krone, so dass die jährlichen Zinsen, Leibrenten und bestimmten jährlichen Rückzahlungen weit höher noch als jenes jährliche Dificit sich beliefen. Der Abbé *Terray*, Ludwigs XV lezter Finanzminister, sezte in den Jahren von 1769 bis 1774 mit grösster Willkühr die meisten Zinsen beliebig herab und liess sehr bedeutende Zahlungen ganz einstellen und annulliren, ohne jedoch eine nur einigermassen hoffnungsreiche Annährung der Staatseinnahme und Ausgabe bewirken zu können. «*Le déficit existe en France depuis des siècles*" sagte der Minister *Calonne* in seiner Rede an die Notablen am 22 Februar 1787. Und der für Frankreich so drückende Frieden von 1763 war grosstentheils durch diese ökonomische Noth des Landes erzwungen worden. Zwei Jahre darauf 1765 hatte *Choiseul* seine mächtigste Stüzze in der Marq. de *Pompadour* verloren. Seitdem war er den fortwährenden Angriffen seiner Feinde blossgestellt, welche alle seine Fehler im Innern und Aeusseren mit grosser Geschicklichkeit zu seinem Sturze benuzten. In diese 5 Jahre, vom Tode seiner Beschüzzerin an bis zu seiner Verbannung nach Chanteloup, fiel die Barer Conföderation und der türkisch-russische Krieg, welchen noch Choiseul zum Unglück der Türkei aufgeregt hatte.

(*) *Esquisse d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain, par* Condorcet 9 *époque.* Zu Beweisen für diese Behauptung des Philosophen dient alles was zu jener Periode gegen Thron und Altar geschrieben wurde.

(**) Oeuvres de Walpole T. V. Lett. 8, 28 Oct: 1765.

Wir haben nur einiges zur charakteristischen Schilderung des Ministers wie des Landes, das er fast allmächtig regierte, angeführt und schon wird man daraus ersehen, wie geringe effective Hülfe jener Minister und Frankreich den Barer Conföderirten selbst zu leisten vermochten. Erwägen wir dabei den politischen Misskredit, in welchen Frankreich durch den Pariser Frieden gestürzt worden war, und dass keine fremde Macht Frankreich mehr fürchten konnte, weil jede die innere Zerrüttung jenes Landes genau kannte, so dürfen wir uns auch über die Gleichgültigkeit nicht wundern, mit welcher man von Seiten der fremden Mächte die Einmischung Frankreichs in die polnischen Angelegenheiten betrachtete. Frankreich hatte sich anfangs damit begnügt, die Barer Conföderirten durch Aufreizung der Pforte wider Russland zu unterstützen. Der französische Gesandte in Constantinopel, Graf *Vergennes*, hatte daher 3 Millionen Fr. erhalten, um damit den Divan zu bestechen; auch gab er die bestimmtesten Versicherungen der Pforte, dass Frankreich sie aufs nachdrücklichste gegen Russland unterstützen würde. Indessen blieben alle diese Versprechungen unerfüllt und die Türkei, wie die Conföderirten, sich und ihrem Glück überlassen (wenn man die Munition und die Artillerie-Offiziere nicht in Anschlag bringen will, welche Choiseul noch 1769 den Conföderirten zuschickte). Erst in der lezten Hälfte des Jahres 1770 entschloss sich Choiseul einen eigenen Agenten in *Dumouriez* bei den Conföderirten zu accreditiren. Die abenteuerliche Laufbahn dieses Mannes ist bekannt. Von den Jesuiten erzogen war er zu einem Jesuiten bestimmt als er Notar wurde und dann in das Militair überging. Er bot Genua gegen Paoli und hierauf Paoli gegen Genua seine Dienste an. Er wurde Jakobiner und wollte dann wieder der Wiederhersteller des Königthums werden; er diente allen Parteien wo und wie er nur seine Rechnung zu finden glaubte. Mit Eifer und seltener Thätigkeit aber, wenn auch mit Unglück, nahm er sich der revolutionären Sache der Conföderirten an. Ueberall, am Wiener Hofe wie bei Sachsen, suchte er Hülfe zu Gunsten der Conföderation. Er sah die Nothwendigkeit ein, dass ein allgemeiner Plan entworfen würde und brachte die erste Ordnung unter die Aufwiegler. Frankreich versprach und zahlte auch seitdem an die Conföderirten nicht unwesentliche Subsidien, welche indessen nach Choiseuls Fall, der am 24 December 1770 durch ein scharfes Schreiben Ludwigs XV. in höchster Ungnade erfolgte, ausblieben, ohne jedoch Dumouriez Thätigkeit dadurch zu lähmen. Sehr beachtenswerth ist aber, dass, wie schon Vergennes in seinen Berichten die in der Türkei befindlichen Conföderirten als unwürdig des französischen Schuzzes schilderte (Rulhière Tom 3, p. 293) so endlich auch Dumouriez das nemliche über die Conföderirten in Polen urtheilte. Il écrivait en France — sagt *Rulhière* (t. IV p. 253) — qu'auteurs de leur propre désastre, ils s'étaient rendus *indignes* d'une protection. In seinen Mémoiren geht *Dumouriez* noch weiter und entwirft das aller schlechteste Bild von seinen Schüzzlingen.

Offenbar konnte der Beistand Frankreichs für die Conföderirten direkt nie anders als schwach sein, aber mittelbar hätte doch Frankreich für die Conföderation mehr thun können. Selbst Choiseul schien Polen weniger als Russland in den Augen gehabt zu haben. Auf dem ausserordentlichen Reichstag zu Stokholm 1791 hatte er den französischen Einfluss in Schweden theuer erkauft, in der vergeblichen Hoffnung, durch einen schwedisch-russischen Krieg der Pforte ihren Kampf zu erleichtern. Allen Hass, welchen Choiseul gegen England hatte, das er wie Spanien die Mauren zu behandeln wünschte, trug er auf Russland über, als er Russlands Einfluss im Norden so rasch zunehmen sah. Hätte Choiseul wahres und unmittelbares Interesse an der poln. Republick genommen, so hätte er immer bei weitem mehr für dieselbe ausrichten können, als er zu erreichen versuchte. Denn es galt zunächst nur Oesterreich im französischen Bündniss festzuhalten und für die politische Fortdauer der Republick zu erwärmen. Hierin wäre aber Choiseul mit den russischen Absichten hinsichtlich Polens übereingetroffen. Denn Frankreich hätte hiebei mit Russland einen Zweck gehabt, den der Restauration der Republick. Und diese Mächte hätten auch über die Mittel zu diesem Zweck übereinkommen müssen, wenn Frankreich mit derselben Aufrichtigkeit wie Russland jenen Zweck verfolgt hätte. Das jedoch wollte Choiseul vermeiden, er wollte auf Unkosten der Republick und mit ihrem Blut und Leben gegen Russland streiten, ohne Frankreich direkt in einen Krieg mit Russland zu verwickeln. Die Conföderation wurde daher recht eigentlich von Choiseul hintergangen. Die Schuld hiervon trug sie selbst durch ihre enorme Eitelkeit, in welcher sie wähnte, dass sie von Europa als eine diesem höchst interessante Macht angesehen würde.

(*Fortsezzung folgt.*)

ZEITUNGS NACHRICHTEN.

Wien den 20 Febr. Unsere Nachrichten aus Italien sind sehr befriedigend, und man hat sich von dem guten Geiste der Piemonteser bei Gelegenheit der Polnischen Echauffourée überzeugen können. Nichts destoweniger scheint es nöthig, dass die Polen aus der Schweiz entfernt werden, damit diese lästigen Gäste nicht unaufhörlich die Aufmerksamkeit der Behörden in Anspruch nehmen, und die ruhigen Bürger mit Besorgniss erfüllen.

— Die *Allgemeine Schweizer Zeitung* vom 27 Februar enthält folgenden Artikel: Der Centralschutzverein hat eine Versammlung nach Zofingen ausgeschrieben in der unverhohlenen Absicht, die Bundesverfassung zu stürzen. Der Landammann der Republik Bern hat den Mitgliedern des gr. Raths das sogenannte Bundesbüchli zur Beherzigung zu-

gesandt, welches auf den nämlichen Zweck ausgeht, und von dem wir nichts zu sagen wissen, als dass es auf einen Eingang im Style des Volksfreundes, als Resultat aller Staatsweisheit des Verfassers, den Abdruck der nordamerikanischen Bundesacte folgen lässt. So wandeln Beschützer und Schützlinge zwischen den Klippen des Eigendünkels und der Unwissenheit dem Ziele ihrer Wünsche, der neuen Bundesverfassung, entgegen. Wenn wir nicht innig überzeugt wären, dass sie dieses Ziel nie erreichen werden, so würden wir uns wohl die Mühe geben, den Gegenstand ernsthaft und gründlich zu behandeln; so mag es genügen, dem Kinde, welches mit einer Stecknadel seine Amme zu ermorden droht, eine Zurechtweisung zu geben. — Der Radicalismus hat gegenwärtig seinen Hauptsitz in der Schweiz, aus den andern Ländern ist er durch den gesunden Sinn der Völker oder durch das weise Benehmen der Regierungen verdrängt oder doch unschädlich gemacht worden. Die nie ausbleibende Gegenwirkung hat bereits begonnen, die Besonnenheit und Mässigung der erhaltenden Partei bürgt für den Erfolg ihres Wirkens. Diesen Augenblick nun wählten die Wühler in den Eingeweiden des schweizerischen Vaterlandes, um ihre missverstandenen und unanwendbaren Theorien ins Leben treten zu lassen. Begreifen diese Parteihäupter wohl den Sinn ihres Unternehmens? Eine Republick in Savoyen? Die Grundsätze, auf die man die Zukunft der Schweiz bauen will, weichen überall zurück statt Fortschritte zu machen. Bald wird sie allein stehen, isolirt und verlassen am Rand des Verderbens, mit verbundenen Augen. Diess bedenken sie aber nicht, jene Wühler, sie wollen es nicht bedenken; aufgeblasen durch die ohne Anstrengung ihnen gewordenen Aemter setzen sie ihren Ruhm in ekelhafte Prahlerei, in niedrige Schmähungen gegen diejenigen, welche sie durch Hochverrathsanklagen oder Aechtungsgesetze ausser Stand gesetzt haben sich zu vertheidigen, und verbergen ihre gegründete Furcht vor den Mächten, deren Wohlwollen die Schweiz ihre höchsten Güter und der Canton Bern einen grossen Theil seines Staatsvermögens und seines Gebietes zu verdanken hat, hinter gemeinen Schimpfreden und glatten Witzeleien, die an den Hund mahnen, welcher den Mond anbellt. Wir wollen, wie gesagt, die Bundesfrage nicht auf das staatsrechtliche Feld führen, so lange wir keinen bessern Text vor uns haben, als das Schutzverein circular und das Bundesbüchli, aber doch die Frage aufstellen: was von einer Umgestaltung der Federalverhältnisse zu erwarten sei, die von Männern soll bewerkstelligt werden, welche statt der dazu erforderlichen Kenntnisse, nur eine oft noch mangelhafte Berufsbildung, statt erprobter Vaterlandsliebe nur politischen Fanatismus aufzuweisen haben?"

— *Zürich den* 5 *März*. Die »N. Züricher Ztg." meldet: Am 1 März sind beim Vorort zwei neue Noten eingelaufen, die eine vom badischen Ministerium mit der Unterschrift des Frhrn. v. *Türkheim*, vom 24. Febr., die andere vom sardinischen Gesandten de *Vignet* in Bern, vom 27. Febr. Die badische Regierung, in Betracht des neulichen Einfalls in Savoyen, spricht ihre Besorgniss vor einem ähnlichen Einfall in das Grossherzogthum aus, einem Einfall, der nach den von vielen Seiten eingelaufenen Notizen nicht zu bezweifeln sey, wenn eine günstige Gelegenheit sich darbiete. Zwar könne die Regierung hinsichtlich des Ausgangs eines solchen Versuches beruhigt seyn; aber die geschärfte Aufmerksamkeit auf die Sicherung einer so bedeutenden Strecke der Landesgränze verursache bedeutende Kosten. Die Schweiz aber setze sich durch die fernere Duldung von Menschen, welche jeder bestehenden Ordnung feind seyen, in eine drohende Stellung zu den Nachbarstaaten. Hierauf folgen denn auch badischer Seits einige eventuelle Drohungen, zugleich aber der Ausdruck des festen Vertrauens in die Einsicht der Schweizerregierungen, dass sie alle bei dem Einfall in Savoyen betheiligten Flüchtlinge von dem Schweizergebiet entfernen, und gegen die Wiederkehr ähnlicher Versuche Vorkehrungen treffen würden. — Weit drohender ist die sardinische Note abgefasst. Nach einer Schilderung aller auf das savoyische Unternehmen sich beziehenden Vorfälle erklärt die sardinische Regierung: dass der gegenwärtige Zustand der Schweiz nicht mehr die Garantien darbiete, welche jeder Staat von seinen Nachbarn zu erwarten berechtigt sey, und dass sie in ihrem eigenen, wie in dem allgemeinen Interesse verlangen müsse, gegen die Ursache selbst, woraus die Gefahr entstand, für immer gesichert zu seyn. Wenn nun auch alle nöthigen Massregeln, um die Sicherheit zu erhalten, nicht auf der Stelle genommen werden können, wenn unter ihrer Zahl mehre seyen, welche erst nach einer vorhergehenden Verabredung getroffen werden dürfen, so hoffe die Regierung des Königs, dass der Vorort die Nothwendigkeit begreifen werde, keine derjenigen zu verschieben, welche sogleich vollzogen werden könnten. Nun verlangt die Note mit Dringlichkeit und auf die bestimmteste Weise die Entfernung der politischen Flüchtlinge aus den an Sardinien gränzenden Kantonen durch die Dazwischenkunft des Vororts, und zählt noch eine ganze Reihe anderweitiger, bis in's Speziellste gehender Massregeln auf, welche von den Schweizerregierungen ergriffen werden müssten. Am Schluss wird die Schweiz an die Wohlthat der Neutralität erinnert, welche sie von der Freundschaft Europa's empfangen habe, und welche ihr die Pflicht auferlege, ihren Nachbarn die Garantien eines friedlichen Zustands zu geben, die jene sich glücklich schätzen auch ihr zu gewähren. — Beide Noten hat der Vorort den Ständen mitgetheilt.

Redacteur Dr. Goldmann.